



Entwicklung der Landtagseingabe Teil 2

Seite 11–12

Neubau Justizzentrum Osnabrück

Seite 18

BSBD zu „Karriere hinter Gittern“

Seite 04–05



Entwicklung der Landtagseingabe Teil 2

Seite 11–12



Neubau Justizzentrum Osnabrück

Seite 18



BSBD zu „Karriere hinter Gittern“

Seite 04–05

IMPRESSUM

Herausgeber
VNSB
Berliner Ring 14 – 27432 Hipstedt-
Homepage: www.VNSB.de

Layout & Druck:
MegaDruck GmbH & Co. KG
Am Haferkamp 4 · 26655 Westerstede
www.megadruck.de

Der Preis ist im Mitgliedsbeitrag
enthalten.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen, sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigefügt ist. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des VNSB wieder. Der VNSB übernimmt für Anzeigen keine inhaltliche Verantwortung.

**Redaktionsschluss für die
Ausgabe 2/2021: Mai 2021**

Landesvorstand

Vorwort	S. 03
Strafvollzug: Eignungstest am Knast-O-Mat	S. 04–05
Wir bedanken uns für die langjährige Treue zum VNSB	S. 05
Streit um Pensionsansprüche in Bayern	S. 06–07
Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages	S. 08–09
Entwicklung der Landtagseingabe – Teil 2 –	S. 11–12
Unsere Fachgruppenvertreterinnen und Vertreter im VNSB	S. 12
Landtagseingabe 2021	S. 13
Das Gefängnis der Kapuziner	S. 14–15
Nachruf	S. 17

Ortsverbände

Emsland	S. 18–19
Hamel	S. 20–21
Uelzen	S. 25–26

Sonstiges

Termine	S. 07
Landesvorstand	S. 27
Impressum	S. 02

**Diese Zeitschrift bitte aus Datenschutzgründen
nicht an Inhaftierte weitergeben!**



Oliver Mageney
Landesvorsitzender

Mitstreiterinnen und Mitstreiter, sehr geehrte Leserin, sehr geehrte Leser,

im letzten Jahr einigten sich der Verband Niedersächsischer Strafvollzugsbediensteter und das Justizministerium auf die Benennung einer festen Nenngröße für den Personalbedarf:

„Beschäftigungsvolumen in Vollzeiteinheiten“

(siehe dazu auch „die Landtagseingabe“ in der letzten und in dieser Ausgabe der VNSB-Info). Vorangegangen waren zahlreiche Gespräche und ein reger Meinungsaustausch zwischen dem Landesvorstand vom **VNSB** sowie dem Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen im nds. Landtag und dem nds. Justizministerium.

Das allein kann sicherlich schon als Erfolg verbucht werden; wir werden angehört! Ist aber ergebnislos, und das ist leider bisher festzustellen, wenn es zu keiner Personalvermehrung im Vollzug kommt. Auch keine Annäherung an den fehlenden Personalbedarf ist bisher erfolgt und auch keine personelle Anerkennung der seit 2003 fehlenden Stellen! Dies räumte nun jüngst auch unsere Justizministerin Frau Barbara Havliza ein und sagte uns und damit Euch und Ihnen, also jedem Einzelnen im Strafvollzug, Verbesserung zu!

Die von uns weiterhin geforderten 240 Beschäftigungsvolumen in Vollzeiteinheiten - sind wir realistisch - werden sich nicht in den beiden letzten Jahren der laufenden Legislaturperiode umsetzen lassen. Allerdings muss nun endlich zumindest damit angefangen werden. Das machte der **VNSB** zuletzt sehr deutlich!

Somit fordern wir für die kommenden vier Jahre jeweils 60 BV/ VZE, was ein Volumen von 2,9 Millionen Euro pro Jahr ausmacht.

Die Zusage der Ministerin, diese Forderung auf ihrer Prioritätenliste (neben der Bekämpfung von Clankriminalität und Kinderpornographie im Netz) gleichwertig ganz oben mit anzusetzen, begrüßen wir als Landesvorstand außerordentlich. Der **VNSB** nimmt dies allerdings auch als Messgröße!

Der Strafvollzug in Niedersachsen darf bei den nächsten Haushaltsverhandlungen nicht **wieder** vergessen werden, was einem Schlag ins Gesicht jeder Kollegin und jedes Kollegen im Justizvollzug gleichkäme. Die Kollegen/innen im Justizvollzug sind 24 Stunden, 7 Tage die Woche, 365 Tage im Jahr für die Sicherheit in Niedersachsen im Dienst. Das **m u s s** anerkannt werden!

Auch weil - mit oder ohne Corona - die Versorgung und Resozialisierung der Insassen in den niedersächsischen Justizvollzugsanstalten sichergestellt wird.

Und was noch viel entscheidender ist:

„Der Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten ist sichergestellt“

Oliver Mageney
Landesvorsitzender VNSB

Strafvollzug: Eignungstest am Knast-O-Mat

Mit ungewöhnlichen Methoden suchen die Länder nach neuem Personal für den Strafvollzug - doch hinter Gittern wollen nur wenige arbeiten.



Vollzugsbeamte sind oft auch ein bisschen Psychologe, Sozialarbeiter, Dolmetscher. Der Job ist interessant, aber auch anstrengend und gefährlich.

Baden-Württemberg wirbt für eine „Karriere hinter Gittern“, Sachsen für den „Job mit J“, Berlin empfiehlt in schönstem Amtsdeutsch die „Bildungsstätte Justizvollzug“. Nachwuchs-Werbekampagnen wie diese sollen helfen, den chronischen Personalmangel in den insgesamt 179 deutschen Gefängnissen zu lindern. Das Land Nordrhein-Westfalen, wo aktuell 300 von 6400 Planstellen im allgemeinen Vollzugsdienst nicht besetzt sind, startete im vergangenen Jahr das unterhaltsame Online-Tool „Knast-O-Mat“. Damit können Interessenten schon mal ihre Eignung antesten - anhand von Fragen wie „Lernst du Menschen erst mal kennen, bevor du dir eine Meinung über sie bildest?“, „Lässt du dich leicht beeinflussen?“ Und natürlich: „Sind geschlossene Räume ein Problem für dich?“

Für viele Menschen ist es unvorstellbar, tagtäglich hinter Gefängnismauern zu arbeiten. Doch einige könnten durch die Kampagnen überhaupt erst auf die Idee kommen. „Unseren Beruf haben viele Leute gar nicht auf dem Schirm“, sagt René Müller, der Vorsitzende des Bundes der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands (BSBD). Bundesweit fehlten seit Jahren etwa 2000 Kolleginnen und Kollegen: „Es klappt so gerade, die Stellen neu zu besetzen, die durch Pensionie-

rungen frei werden, aber die Lücke wird nicht kleiner.“ Es besteht auch nur etwa ein Zehntel aller Bewerber die Aufnahmetests und wird zur Ausbildung angenommen.

Eigentlich sei sein Beruf sehr interessant, findet Müller. „In der JVA ist kein Tag wie der andere.“ Vollzugsbeamte und -beamtinnen - der Frauenanteil liegt bei 20 Prozent - seien keineswegs nur für Sicherheit zuständig. „Sie sind auch ein bisschen Psychologen, Sozialarbei-

ter, Pädagogen, Handwerker und Dolmetscher.“ Doch für längere Gespräche mit Häftlingen und die eigentliche Resozialisierung bleibe wegen der zunehmenden Arbeitsverdichtung immer weniger Zeit.

Die deutschen Gefängnisse sind voll belegt, manche Beamten betreuen zeitweise bis zu 70 Gefangene. Neben verurteilten Straftätern sitzen auch Abschiebehäftlinge sowie auf unbestimmte Zeit inhaftierte „Gefährder“ in den Justizvollzugsanstalten, weil auch die Abschiebehaftanstalten überfüllt sind. Die große Zahl von Häftlingen, die kein Deutsch sprechen, mache die elementare Kommunikation schwierig und zeitaufwendig, sagt Müller. Die Personalnot wird auch dadurch verschärft, dass mutmaßliche Terroristen und Extremisten zu Prozessterminen oft weite Strecken transportiert werden müssen, natürlich in Begleitung von Vollzugsbeamten.

Beim Gehalt ist in der Regel bei A9 Schluss, auch für leitende Positionen

Ein weiteres Problem: Immer mehr Gefangene sind psychisch krank. „Viele Häftlinge sind stark auffällig, neigen zur Aggression, sind kaum noch

zu erreichen“, sagt der BSBD-Vorsitzende. Die Kollegen müssten ständig mit Beleidigungen rechnen. Auch körperliche Angriffe seien häufiger geworden: „Das geht von Faustschlägen bis hin zu Attacken mit Rasierklingen, Stahlstangen oder kochendem Wasser.“

Finanziell ist der anstrengende und gefährliche Job nicht besonders attraktiv. Justizvollzugsbeamte werden nach ihrer anderthalb- oder zweijährigen Ausbildung im mittleren Dienst auf der Stufe A7 eingestellt, wo sie zwischen 2400 bis 2700 Euro monatlich verdienen, zuzüglich 100 bis 150 Euro „Gitterzulage“. Die Zulagen für Nacht- und Wochenenddienste seien deutlich

niedriger als bei der Polizei, kritisiert René Müller: „Und die Aufstiegschancen sind schlecht, in der Regel ist bei A9 Schluss, auch für leitende Positionen.“

Die Fachgewerkschaft fordert daher neben einer einheitlichen Besoldung auf Bundesniveau mehr Weiterbildung und vor allem bessere Möglichkeiten zum Aufstieg in den gehobenen Dienst. Eine echte „Karriere hinter Gittern“ würde mehr Bewerber und besonders auch Quereinsteiger zwischen 30 und 40 Jahren anziehen, sagt Müller: „Es wäre schön, wenn sich mehr Menschen für unseren Beruf entscheiden würden, gerade auch Menschen mit Lebenserfahrung.“

Wir bedanken uns für die langjährige Treue zum VNSB

60 Jahre Mitgliedschaft

Sehring, Klaus	OV Celle
Hans Jürgen, Victoria	OV Celle
Klaus, Jansen	OV Ostfriesland

55 Jahre Mitgliedschaft

Heins, Peter	OV Celle
Gottschalk, Siegfried	OV Hameln
Große-Boes, Georg	OV Vechta
Kreuzweis, Jörg	OV Wolfenbüttel

50 Jahre Mitgliedschaft

Clasing, Hans	OV Celle
Landeck, Karl-Heinz	OV Emsland
Jakob, Wolfgang	OV Ostfriesland

40 Jahre Mitgliedschaft

Bruns, Lorenz	OV Celle
Schrader, Michael	OV Celle
Werner, Morawsky	OV Hameln
Tönebö, Hans-Jürgen	OV Hameln
Weißsohn, Rüdiger	OV Ostfriesland
Hartmann, Wilhelm	OV Uelzen
Fielitz, Walter	OV Wolfenbüttel

25 Jahre Mitgliedschaft

Hufenbach, Friedhelm	OV Celle
Kahle, Anne-Marie	OV Celle
Sawatzki, Michaela	OV Celle
Wohlert, Jörg	OV Celle
Krüp, Karl-Heinz	OV Emsland
Schröder, Frank	OV Emsland
Steinbrink, Peter	OV Emsland
Felgenhauer, Thomas	OV Göttingen
Frank, Ingrid	OV Hameln
Hans, Dirk	OV Hameln
Rangius, Heiko	OV Hameln
Koch, Detlef	OV Hannover
Elvers, Marcus	OV Lüneburg
Geiger, Alexander	OV Lüneburg
Laurer, Wolfgang	OV Lüneburg
Gerdes, Thomas	OV Oldenburg
Milbrodt, Tanja	OV Oldenburg
Renken, Wilhelm	OV Ostfriesland
Tammen, Gerhard	OV Ostfriesland
Schmidt, Bianca	OV Sehnde
Hoping, Johannes	OV Vechta
Seidel, Peter	OV Vechta
Wolff, Carsten	OV Vechta

STREIT UM PENSIONSANSPRÜCHE IN BAYERN

Polizisten planen Corona-Klagen

Eine bayerische Polizeibeamtin hatte sich bei einem Polizei-Lehrgang mit Covid-19 infiziert – und monatelang mit den Folgen der Erkrankung zu kämpfen. „Keiner kennt die Langzeitfolgen. Ich bin die Leidtragende. Daher sollte es auch als Dienstunfall anerkannt werden!“

Es geht um viele Tausend Euro möglicher Pensionsansprüche pro Jahr! Bayerische Polizeibeamte, die eine schwere Corona-Infektion überstanden haben, haben jetzt mit juristischen Nachwehen von Covid-19 zu kämpfen. Sie wollen sich die Erkrankung als Dienstunfall anerkennen lassen. Doch das bayerische Finanzministerium sträubt sich.

Die Polizeibeamtin war im März bei einer Fortbildung in Eichstätt mit insgesamt 21 Kollegen. 19 davon waren hinterher infiziert. Monatelang kämpfte sie mit schweren Symptomen, „noch heute bin ich manchmal kurzatmig und abgeschlagen, die Lunge ist vernarbt“, sagt die Beamtin. Sie will notfalls den Klageweg vor dem Verwaltungsgericht beschreiten, um die Infektion als Dienstunfall anerkennen zu lassen. Einen entsprechenden Antrag hat sie bereits eingereicht.

So wie rund 30 ihrer Kollegen Anträge eingereicht haben, die allesamt abgeschmettert wurden. Und die nun laut ARD „Report München“ derzeit gegen den Freistaat vorgehen. Genauer gesagt gegen das Landesamt für Finanzen. Elf Beamte werden von der Polizeigewerkschaft DPoIG unterstützt. Acht Fälle befinden sich schon im Widerspruchsverfahren, drei landen demnächst vor dem Münchner Verwaltungsgericht.

Der stellvertretende Landeschef der Polizeigewerkschaft DPoIG in Bayern, Jürgen Ascherl (57, PP München), ist empört: „Dass sich das Finanzministerium so querstellt, ist ein Schlag ins Gesicht jedes Polizisten. So viel Fürsorge würde ich mir vom Freistaat schon erwarten!“



Jürgen Ascherl, stellv.
Landesvorsitzender
DPoIG Bayern

Zu den Klägern gehört auch die Witwe eines Flughafen-Polizisten, der im April dieses Jahres an den Folgen einer Infektion mit Covid-19 gestorben war. Einer seiner Kollegen hatte sich zuvor im Ski-Urlaub infiziert. Doch eine Anerkennung wurde verwehrt. Seine Witwe, die Anspruch auf Pensionszahlungen hat, klagt. Es geht um viel und dringend benötigtes Geld für die verwitwete Frau. Sollte die tödliche Infektion ihres verstorbenen Mannes als Dienstunfall anerkannt werden, bekäme sie 212 Euro zusätzlich pro Monat. Über 2500 Euro im Jahr.

Gewerkschafts-Boss Ascherl fordert: „Gesetz muss schnellstens geändert werden“

Jürgen Ascherl (57), stellvertretender Landesvorsitzender der Polizeigewerkschaft DPoIG in Bayern macht noch eine zweite Rechnung auf: Bei einem Beamten, Mitte 30, im mittleren Dienst, würde eine Anerkennung die Pensionsansprüche sogar um bis zu 6000 Euro jährlich erhöhen – sollte im schlimmsten Falle aufgrund von Corona-Spätfolgen eine Berufsunfähigkeit eintreten.

Die Polizeigewerkschaft DPoIG unterstützt die klagenden Beamten, drei der Fälle werden demnächst vor dem Verwaltungsgericht verhandelt. Bayerns Gewerkschafts-Vize Ascherl: „Hier muss schnellstens das Gesetz geändert werden, und eine Beweislastumkehr aufgenommen werden. Es muss ausreichen, dass die Wahrscheinlichkeit sich im Dienst infiziert zu haben, hoch ist.“

Landesamt für Finanzen: Nur bei direktem Zusammenhang Anerkennung – etwa bei Anspucken durch infizierte Person

Doch warum verwehrt das Landesamt für Finanzen so strikt die Anerkennung?

Die Behörde erklärt, dass der Infektionszeitpunkt und ihre Ursache eindeutig mit einer dienstlichen Tätigkeit im Zusammenhang sein müsse. „Eine Infektion mit SARS-CoV-2 stellt aufgrund der aktuellen Pandemiesituation eine Allgemeingefahr für jedermann dar. Sie gehört deshalb auch dann grundsätzlich zum allgemeinen Lebensrisiko, wenn die Infektion während des Dienstes erfolgt oder die Symptome erstmalig während der Dienstzeit auftreten.“



Heißt: Nur, wenn beispielsweise eine nachweislich infizierte Person einen Beamten anspucken und damit anstecken würde, lägen die nötigen Voraussetzungen zur Anerkennung vor.

Bei der betroffenen Beamtin hätte ein negativer Corona-Test vor Antritt der Fortbildung im März vorliegen müssen. „Es heißt, es sei nicht auszuschließen, dass ich nicht schon vorher infiziert war.“ Aber für sie ist die Sache klar. „Ich bin dort gesund angekommen und kam schwer krank wieder. Dass das nicht anerkannt werden soll, ist eine Zumutung.“

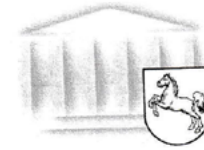
Auch Bayerns Innenministerium hat inzwischen interveniert und unterstützt die Klagen. Sprecher Michael Siefener erklärte: „Wir haben beim zuständigen Finanzministerium nachdrücklich um eine erneute Prüfung der Haltung zur Anerkennung von Infektionen mit SARS-CoV-2 als Dienstunfälle gebeten.“

Die Polizeibeamtin will für ihr Recht kämpfen. Auch bei ihr ginge es im Ernstfall um mehrere Tausend Euro im Jahr. „Ich bin unverschuldet in diese Situation geraten und jetzt die Leidtragende. Als Alleinerziehende will ich mich absichern, wer weiß, was die Langzeitfolgen von Corona sind. Das kann heute niemand abschätzen.“

Termine

Datum	Veranstaltung und Veranstaltungsort
10.11. - 11.11.2021	BSBD-Bundesgewerkschaftstag, 29614 Soltau
<p>Der VNSB ist Mitglied im</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: center;"> <div style="text-align: center;">  <small>Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands</small> </div> <div style="text-align: center;">  <small>NBB Niedersächsischer Beamtenbund und Tarifunion</small> </div> <div style="text-align: center;">  <small>dbb beamtenbund und tarifunion</small> </div> <div style="text-align: center;">  <small>dbb vorsorgewerk günstig • fair • nah</small> </div> <div style="text-align: center;">  <small>AGJ Justiz Niedersachsen Arbeitsgemeinschaft der nat. Justizfachverbände</small> </div> </div>	

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages



Verband Niedersächsischer Strafvollzugs-
Bediensteter
z. H. Herrn Oliver Mageney



Ansprechpartner/in: Herr Wieseahn
Durchwahl: 0511 3030-2151
Mein Zeichen: II/- 01954/01/18
E-Mail: eingabenbuero@lt.niedersachsen.de
Ihr Zeichen:

10.12.2020

Ihre Eingabe betr.

Forderungen zum Landeshaushalt 2021

Sehr geehrter Herr Mageney,

der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen hat Ihre Eingabe in die Beratung des Gesetzentwurfs in der Drucksache 18/7175 neu einbezogen und dem Landtag den nachfolgenden Beschluss empfohlen:

Der Landtag sieht die Personalkostenbudgetierung insbesondere im Justizvollzug für sinnvoll an. Das Anliegen wird der Landesregierung jedoch hinsichtlich der geplanten Festlegung neuer und transparenter Kriterien für die Verteilung des Personal- und Sachkostenbudgets als Material überwiesen.

Der Landtag ist dieser Empfehlung, die aus der Landtagsdrucksache 18/8091 zu ersehen ist, in seiner Sitzung am 10.12.2020 gefolgt und hat den genannten Beschluss gefasst.

Damit ist die parlamentarische Behandlung der Eingabe abgeschlossen.

- / Ein Abdruck der Drucksache ist zu Ihrer Unterrichtung beigelegt.
- / Ebenso liegt ein Merkblatt, in dem die Beschlussmöglichkeiten des Landtages zu Eingaben nochmals kurz erläutert werden, bei.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung


Vizepräsidentin

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -
Hannah-Arendt-Platz 1, 30159 Hannover
Telefon 0511 3030-0; Telefax 0511 3030-2806

Internet: www.landtag-niedersachsen.de
Online-Petition: <https://petition-landtag.niedersachsen.de>

Empfehlungen der Ausschüsse

- (1) Die Ausschüsse empfehlen dem Landtag zu jeder Eingabe in der Regel einen der folgenden Beschlüsse:
 1. die Eingabe wird der Landesregierung zur **Berücksichtigung** überwiesen,
 2. die Eingabe wird der Landesregierung zur **Erwägung** überwiesen,
 3. die Eingabe wird der Landesregierung als **Material** überwiesen,
 4. der Einsender der Eingabe ist über die **Sachlage/Rechtslage** zu unterrichten,
 5. die Eingabe wird für **erledigt** erklärt,
 6. der Landtag hat/sieht **keine Möglichkeit/keinen Anlass**, sich für das Anliegen des Einsenders zu verwenden/der Eingabe zu entsprechen.
- (2) Soll eine Eingabe für erledigt erklärt werden, so soll in dem Beschluss angegeben werden, wodurch sich die Eingabe erledigt hat.
- (3) Die Empfehlungen der Ausschüsse zu Eingaben werden, sofern sie nicht in Beschlussempfehlungen zu Gesetzentwürfen oder Anträgen aufgenommen werden, in Eingabenübersichten zusammengefasst. Diese werden als Landtagsdrucksachen verteilt.

Erläuterungen zu den in der Geschäftsordnung vorgesehenen Beschlussformeln:

1. Die Eingabe wird der Landesregierung **zur Berücksichtigung** überwiesen:

Dadurch wird die Landesregierung ersucht, im Rahmen des geltenden Rechts dem Wunsch des/der Einsenders/Einsenderin zu entsprechen oder seiner/ihrer Beschwerde abzuwehren. Dies ist die weitestgehende Form der positiven Erledigung einer Eingabe durch das Parlament. Sie hat zur Voraussetzung, dass der Landtag das Anliegen des Einsenders als gerechtfertigt bzw. die Beschwerde als berechtigt ansieht. Die Landesregierung teilt dem Landtag mit, ob und ggf. in welcher Weise sie dem Ersuchen nachkommt. *

2. Die Eingabe wird der Landesregierung **zur Erwägung** überwiesen:

Damit wird der Landesregierung empfohlen, im Interesse des Einsenders in eine weitere oder nochmalige Prüfung der Angelegenheit einzutreten und ggf. bisher nicht berücksichtigte Tatsachen oder Gesichtspunkte in ihre Überlegungen einzubeziehen. Die Landesregierung unterrichtet den Landtag über das Ergebnis. *

3. Die Eingabe wird der Landesregierung **als Material** überwiesen:

Der Landesregierung wird anheim gestellt das Vorbringen des/der Einsenders/Einsenderin bei der Ausarbeitung eines einschlägigen Gesetzentwurfs, beim Erlass von Richtlinien oder bei sonstigen Verwaltungsmaßnahmen zu prüfen und ggf. zu verwenden.

4. Der/die Einsender/Einsenderin der Eingabe ist über die **Sachlage/Rechtslage** zu unterrichten:

Diese Art der Erledigung kommt in Betracht, wenn dem Wunsch des/der Einsenders/Einsenderin aus rechtlichen oder tatsächlichen (z. B. finanziellen) Gründen nicht entsprochen oder seiner/ihrer Beschwerde nicht abgeholfen werden kann und wenn außerdem der/die Einsender/Einsenderin über diese Hindernisse noch nicht ausreichend informiert ist oder er/sie noch andere Auskünfte oder Hinweise erhalten soll.

5. Die Eingabe wird **für erledigt erklärt**:

Dieser Beschluss wird vorgeschlagen, wenn dem Wunsch des/der Einsenders/Einsenderin inzwischen entsprochen oder seiner/ihrer Beschwerde abgeholfen worden ist. Eingaben, die auf gesetzgeberische Maßnahmen hinzielen, erledigen sich durch die Verabschiedung des betreffenden Gesetzes, auch wenn dem Anliegen in der Sache nicht entsprochen worden ist.

6. Der Landtag hat/sieht **keine Möglichkeit**, sich für das Anliegen des/der Einsenders/Einsenderin zu verwenden/der Eingabe zu entsprechen:

Dieser Beschluss wird gewählt, wenn dem Anliegen aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht entsprochen werden kann, sodass es nicht notwendig ist, die Sachlage/Rechtslage im Einzelnen darzustellen.

Hierher gehören besonders die Fälle, in denen der/die Einsender/Einsenderin begehrt, dass der Landtag - unzulässigerweise - Gerichtsentscheidungen beeinflusst oder abändert.

7. Der Landtag hat/sieht **keinen Anlass**, sich für das Anliegen des/der Einsenders/Einsenderin zu verwenden/der Eingabe zu entsprechen:

Dieser Beschluss kommt u. a. in Betracht, wenn der Einsender schon ausreichend über die Sach- und Rechtslage unterrichtet worden ist und der Landtag Ergänzungen nicht für erforderlich hält.

Der Beschluss ist auch angebracht, wenn die Eingabe offensichtlich unbegründet ist.

*(Zu Ziffern 1 und 2: In beiden Fällen unterrichtet die Landesregierung den Landtag über das von ihr Veranlasste.)



Vollzugsdienst-
unfähigkeits-
absicherung

Natürlich können Sie auch ohne Arbeit leben – vorausgesetzt, **es ist für alles gesorgt.**

Sie haben sich bestimmt auch an viele Dinge gewöhnt, die Ihr Leben schöner machen. Solange Sie über ein regelmäßiges Einkommen verfügen, können Sie Ihren Lebensstandard sicher auch weiterhin halten. Aber was wird aus Ihnen und Ihren Lieben, wenn Sie Ihre Arbeitskraft einmal verlieren sollten? Durch Krankheit oder Unfall – aus welchen Gründen auch immer. Lassen Sie uns darüber reden, damit für alles gesorgt ist.

SIGNAL IDUNA Gruppe
Unternehmensverbindungen Öffentlicher Dienst
Joseph-Scherer-Straße 3, 44139 Dortmund
Telefon 0231 135-2551
oed-service@signal-iduna.de

SIGNAL IDUNA 
gut zu wissen

Entwicklung der Landtagseingabe – Teil 2 –

(Fortsetzung von S. 14, VNSB-Info IV/2020)

In einem Schreiben an den VNSB-Landesvorstand vom 19.11.2020 zeigt sich Herr Staatssekretär im nds. MJ Dr. Hett erfreut darüber, dass Einigkeit darüber erzielt werden konnte, dass eine Abschaffung der Personalkostenbudgetierung dem Justizvollzug keine Vorteile verschaffen, sondern im Gegenteil, die Flexibilität der Personalbewirtschaftung erheblich einschränken würde.

Zuvor konnte der Staatssekretär (als ehemaliger Haushälter vom Fach) dem VNSB-LV dies nachvollziehbar und plausibel erklären. Dazu jedoch auch einräumen, dass es hier in den Vorjahren in gewissem Maße nicht zur optimalen Nutzung durch das MJ gekommen sei.

Nachdem sich der VNSB-LV zuvor nochmals intensiv mit der Thematik befasst hat, wurde dem Ministerium – statt immer nur von BV oder Stellen zu sprechen – nun folgender (Kompromiss-) Vorschlag entgegengebracht:

- Als gemeinsame Messgröße soll das Beschäftigungsvolumen (BV) in Vollezeiteinheiten (VZE) aus dem Kapitel 1105 herangezogen werden (Ansatz 2021 = 3.500,22).
- Dazu die volle Ausschöpfung und eins zu eins Weitergabe an die Anstalten
- Stetige Anpassung des kapitel-spezifischen Durchschnittssatzes (2021 = gut 49.000 Euro).
- Abgleich der ausgegebenen Beschäftigungsvolumina im Verhältnis zu den Stellenplänen der Justizvollzugsanstalten.

Die Landtagseingabe 2020 (immer noch mit der Forderung nach Abschaffung der Personalkostenbudgetierung) befand sich ja aber bereits im nds. Landtag zur Beratung und - bestenfalls mit dem Ziel der Verabschiedung über den Landeshaushalt. Aufgrund der guten Aufklärungspolitik durch den VNSB-LV waren die Abgeordneten und Ausschussmitglieder nicht bereit, die Landtagseingabe ergebnislos zu belassen. Zudem war ihnen klar, dass die Personalwirtschaft zwar

eine komplizierte Angelegenheit-, das Verfahren dazu jedoch intransparent sei.

So wurde der VNSB-LV am 24.11.2020 zur Anhörung im UAJustV eingeladen. Auch ministerielle Vertreter waren auf Einladung hin anwesend. Nochmal legte der VNSB anschaulich dar, dass die Anstalten endlich mehr Personal brauchen, um ihre wachsenden Aufgaben zu bewältigen:

- Für das Haushaltsjahr 2021 sei im Haushaltsplanentwurf ein Beschäftigungsvolumen im Justizvollzug von 3.500,22 Vollezeiteinheiten vorgesehen. Für jede Vollezeiteinheit stünden im Personalkostenbudget ca. 49.400 Euro zur Verfügung.

Diese 3.500,22 Vollezeiteinheiten müssten nun komplett auf die Anstalten verteilt und ausgeschöpft werden. Und in den nächsten zwei Jahren müsse das Beschäftigungsvolumen um 200 Vollezeiteinheiten erhöht werden. Im Jahre 2023 müssten 3.700,22 Vollezeiteinheiten zur Verfügung stehen, die mit dem kapitel-spezifischen Durchschnittssatz hinterlegt seien.

Auch wurde darauf hingewiesen, dass bereits seit April 2018 die Zusage der Justizministerin gegenüber dem VNSB besteht, die Lücke zwischen Personalbestand im Justizvollzug und Personalbedarf zu schließen. Im Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2019 habe sich jedoch kein Stellenaufwuchs für den Justizvollzug gefunden. Auch im Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2020 habe sich kein weiterer Stellenaufwuchs gefunden.

Nachdem den eingeladenen Vertretern aus dem MJ das Wort zuteilwurde, äußerten diese sinngemäß, dass nun endlich eine einheitliche Sprache gesprochen werden könne, wenn es um mehr Personal im Vollzug gehe. Künftig solle nun nicht mehr auf die Zahl der Stellen, sondern auf das Beschäftigungsvolumen in Vollezeiteinheiten abgestellt werden.

Folgendes Novum ereignete sich nun für die Landtagseingabe des VNSB:

Der Unterausschuss Justizvollzug u. Straffälligenhilfe votierte gegenüber dem Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen dafür, dem Landtag folgenden Beschluss zu empfehlen:

- Der Landtag sieht die Personalkostenbudgetierung insbesondere im Justizvollzug für sinnvoll an. Das Anliegen wird der Landesregierung jedoch hinsichtlich der geplanten Festlegung neuer und transparenter Kriterien für die Verteilung des Personal- und Sachkostenbudgets als Material (Anmerkung: = Arbeitsauftrag) überwiesen.

Der Landtag ist dieser Empfehlung (Landesdrucksache 18/8091) in seiner Sitzung am 10.12.2020 gefolgt und hat den genannten Beschluss gefasst! (Siehe anbei auf der vorherigen Seite das Schreiben aus dem Landtag vom 10.12.2020).

Da sich das MJ ja nun mit dem VNSB in Sachen Stellenbesetzung / BV im Justizvollzug geeinigt hat, und der Landtag die VNSB-Eingabe als ‚Material‘ bewertet hat erging seitens des Unterausschuss an das Ministerbüro bereits die Anfrage nach einer „Roadmap“ in welchen Teilschritten mit welchem Umfang in welcher Zeit das geeinte Ziel mit dem VNSB erreicht werden wird!

Ralf Schlütemann
-Schriftführer im VNSB-LV-

P. S.: Daran knüpft die Landtagseingabe 2021 des VNSB an. (Siehe nächste Seite).

Unsere Fachgruppenvertreterinnen und Vertreter im VNSB

- Fachgruppenvertreter des Allgemeinen Justizvollzugsdienstes
Dennis Hofmeister · JVA Sehnde · fgv-avd@vnsb.de
- Fachgruppenvertreter des Verwaltungsdienstes der Laufbahngruppe 1, Einstiegsamt 2
Alois Plagemann · Tel.: 0591/64674
fgv-verwaltungsdienst@vnsb.de
- Fachgruppenvertreter des Werkdienstes
Daniel Möller · JA Hameln · fgv-werkdienst@vnsb.de
- Fachgruppenvertreter des Sanitätsdienstes
CarstenJanecke · JVA Sehnde · fgv-sanitaetsdienst@vnsb.de
- Fachgruppenvertreter des Pädagogischen Dienstes
Tim Haubrich · JVA Meppen · fgv-paedagogen@vnsb.de
- Fachgruppenvertreter des Ärztlichen Dienstes
vakant
- Fachgruppenvertreter des Psychologischen Dienstes
vakant
- Fachgruppenvertreter des Sozialen Dienstes
Oliver Meyer · JVA Vechta · Tel.: 04441/884 0
fgv-sozialerdienst@vnsb.de
- Fachgruppenvertreter der Vollzugsabteilungs- und Fachbereichsleitungen
Tobias Hebestreit · JA Hameln · fgv-geh.dienst@vnsb.de
- Fachgruppenvertreter der Anstaltsleitungen und stellv. Anstaltsleitungen
vakant
- Fachgruppenvertreterin der weibliche Bediensteten
vakant
- Fachgruppenvertreter der Schwerbehinderten
Reiner Lytze · JVA Meppen
fgv-schwerbehinderte@vnsb.de
- Fachgruppenvertreter der Anwärterinnen und Anwärter
Eduard Heit · JVA für Frauen Vechta
fgv-anwaerter@vnsb.de
- Fachgruppenvertreter der Ruhestandsbediensteten
Hans Musfeldt · Tel.: 0581 21299051
fgv-pensionaere@vnsb.de
- Fachgruppenvertreter der Jugendarrestanstalten
Werner Lübbers · JAA Emden · fgv.jugendarrest@vnsb.de
- Fachgruppenvertreter Bildungsinstitut
Jens Rybicki · Bildungsinstitut Justizvollzug
fgv-Bildungsinstitut@vnsb.de

Landtagseingabe 2021

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin Dr. Gabriele Andretta,

sehr geehrte Damen und Herren Landtagsabgeordnete,

die vom **Verband Niedersächsischer Strafvollzugsbediensteter** eingebrachte Landtagseingabe 2020 wurde nach Beratung im Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen mit folgendem Beschluss vom Landtag verabschiedet:

Der Landtag sieht die Personalkostenbudgetierung, insbesondere im Justizvollzug, für sinnvoll an. Das Anliegen wird der Landesregierung hinsichtlich der geplanten Festlegung neuer und transparenter Kriterien für die Verteilung des Personal- und Sachkostenbudgets als Material überwiesen.

Ergebnis der Gespräche zwischen dem **Verband Niedersächsischer Strafvollzugsbediensteter** und dem Justizministerium ist die Benennung einer festen Nenngröße für den Personalbedarf. **Hier einigte man sich auf „Beschäftigungsvolumen in Vollzeitseinheiten“.**

Frau Justizministerin Havliza forderte bei ihrem Dienstantritt 2017 den fehlenden Personalbedarf sukzessive um 50 Stellen pro Jahr bis 2022 anzuheben. Bis dato kam es allerdings zu keiner Personalvermehrung im Justizvollzug.

Um nun in den verbleibenden zwei Haushaltsjahren für eine Verbesserung der Bedingungen der im niedersächsischen Justizvollzug Beschäftigten zu sorgen und um die Deckungslücke von ca. 200 Kolleginnen und Kollegen umgehend zu schließen, ist es erforderlich, für den Doppelhaushalt 2021/2022 je 120 Beschäftigungsvolumen in Vollzeitseinheiten zusätzlich zu hinterlegen.

Die hier geforderte Maßnahme ist unabdingbar, da es sich nicht um eine Personalvermehrung im eigentlichen Sinne handelt. Hierbei wird nur die Deckungslücke zwischen anerkanntem und zugestandenem Personalbedarf geschlossen, welcher 2006 berechnet wurde. Es ist noch Hinzuzufügen, dass der berechnete Personalbedarf längst nicht mehr den Anforderungen des modernen Justizvollzuges gerecht wird.

FAZIT:

Mit ihrer Koalitionsvereinbarung 2017 – 2022 bekennt sich die Landesregierung zu einem personell und sächlich gut ausgestatteten Justizvollzug.

Bisher ist es den Koalitionspartnern nicht gelungen, die Deckungslücke von ca. 200 Kolleginnen und Kollegen annähernd zu füllen. Darum fordern wir mit dem kommenden Doppelhaushalt 240 Beschäftigungsvolumen in Vollzeitseinheiten für den Justizvollzug.

Wir sind gerne bereit, mit Ihnen ins Gespräch zu kommen und freuen uns auf einen ergebnisreichen Meinungsaustausch.

Oliver Magoney



VNSB-Landesvorsitzender

Hipstedt, 04. Januar 2021



Verband Niedersächsischer Strafvollzugsbediensteter

Serie Justizvollzug in den Kleinstaaten Europas – Teil 5 – San Marino

Unter der Bezeichnung **europäische Zwergstaaten** fasst man die Staaten zusammen, die aus der europäischen Geschichte mit besonders kleiner Landfläche hervorgegangen sind, deren Eigenständigkeit jedoch uneingeschränkt anerkannt wird: Andorra, Liechtenstein, Malta, Monaco, San Marino und der Staat Vatikanstadt.

Das Gefängnis der Kapuziner



Mitten in Italien liegt die älteste bestehende Republik der Welt – San Marino. In dem Zwergstaat leben gerade einmal 32000 Einwohner. Die Kriminalitätsrate in dem Steuerparadies ist verschwindend gering. Nur durch Geldwäsche-Skandale sorgte das kleine Land ab und an für Aufsehen. Mit einem Capitano Regente als Staatsoberhaupt, mit eigenen Ministerien und eigenen Gesetzen. Werden die gebrochen, kommt der Delinquent in das Gefängnis der Kapuziner, das einzige Gefängnis in San Marino welches 1970 eröffnet wurde. Tatsächlich befand sich das Gefängnis vor 1970 in der Guaita, dem ersten Turm der Stadt San Marino. Heute befindet es sich in der Via Paolo III in der Stadt San Marino, in einem Flügel des Kapuzinerklosters, für den der Staat San Marino der Diözese San Marino-Montefeltro Miete zahlt. Direktor Domenico Cavouto ist Herr über insgesamt 6 Gefängniszellen auf zwei Etagen. Die meisten stehen allerdings das ganze Jahr über leer; die meisten in San Marino zu Gefängnisstrafen Verurteilten sitzen ihre Strafen in Italien ab.

Noch 2009 hatte das Gefängnis immerhin 14 Insassen – 13 Männer und eine Frau.

Seit 2014 hat das Gefängnis mehrfach berühmte Persönlichkeiten aus der jüngeren Geschichte von San Marino beherbergt, darunter ehemalige Staatssekretäre und ehemalige Captains Regent, nachdem bei den Ermittlungen Korruption, Geldwäsche und kriminelle Vereinigungen untersucht worden waren.

Am 19. August 2018 wurden zwei Italiener und ein Serbe zu 12 und 18 Monaten Haft verurteilt, nachdem sie einen Gendarmen zusammengeschlagen hatten, der sofort in das staatliche Krankenhaus eingeliefert wurde.

In den vergangenen Jahren waren in dem Gefängnis selten mehr als ein Gefangener untergebracht, der von zwei Brigadiers der Gendarmerie und dem Personal der Krankenstation bewacht wurde.

So entwickelte sich im April 2012 die Haftstrafe eines alleinigen Gastes, wie der Insasse genannt wurde, sogar zu einem Politikum. Es handelte sich um einen Mann, der wegen häuslicher Gewalt gegen seine Eltern und seine Geschwister einsaß; und dafür sehen die Gesetze von San Marino nun leider einmal eine Gefängnisstrafe vor. Er musste ein Jahr alleine absitzen. Eine EU-Kommission warf dem Gefängnis (allen Ernstes) Isolationshaft vor! Dabei unternahm man alles, damit es dem Gefangenen gut ging. Das Ganze wurde sogar kontrolliert. Regelmäßig kam eine Inspektion aus dem Justizministerium von San Marino vorbei um sich nach dem Wohl des einzigen Insassen zu erkundigen. (Aus dem Ministerium sagte dazu Maria Rita Morganti: Man versuchte ein Aktivitätsprogramm für den Gefangenen zu entwickeln – man versuchte alles, um keine Langeweile aufkommen zu lassen und leere Zeiträume zu füllen; denn bei nur einem ein-



zigen Gast riskierten wir eine Isolationshaft. Auch wenn er im Grunde hier nie isoliert war, denn es war ja immer jemand für ihn da). Hoffnung auf ein Ende der Langeweile brachte damals ein zweiter Häftling, der die restlichen acht Monate Haft ein wenig geselliger gestalten würde. Ob sich die beiden auch vertragen haben, ist nicht überliefert.

Weil sich der Betrieb einer Gefängniskantine für einen einzigen Insassen nicht lohnt, bekommen Insassen ihre Mahlzeiten per Lieferservice aus dem Restaurant „Treffpunkt der Arbeit“ direkt in die Zelle. Ein Gemeinschaftsraum bietet reichlich Zerstreuungsmöglichkeiten für den Rest des Tages. In dem trifft man sich zu Gesprächen mit der Familie, Freunden oder dem Anwalt. Den Inhaftierten im drittkleinsten Staat Europas stehen zudem zur Nutzung ein TV-Raum mit einer Fitness- und einer Leseecke zur Verfügung.

Übrigens! In der Republik San Marino sind drei Gewerkschaftsverbände, die Arbeitnehmer vertreten, gesetzlich niedergelassen: Demokratische Konföderation der Arbeiter von San Marino (<http://www.cdls.sm/>), San Marino Confederation of Labour (<http://www.csd.l.sm/>) und San Marino Workers Union (<http://www.usl.sm/>). Die ersten beiden Konföderationen sind in der Einheitlichen Zentralunion vereint. Die Gewerkschaftsorganisation in San Marino ist frei. Die Gesetze regeln die Bedingungen und Anforderungen für die Gründung von Gewerkschaftsverbänden - die beim Kommissargericht registriert sein müssen und ein demokratisches internes System haben - und bieten einen Rahmen für Garantien und Unterstützung für Gewerkschaftsvertreter am Arbeitsplatz. Das Referenzgesetz über Gewerkschaftsverbände ist das „Gesetz

zum Schutz der Arbeit und der Arbeitnehmer“ vom 17. Februar 1961. In Artikel 8 der „Erklärung der Bürgerrechte und der Grundprinzipien des Gesetzes“ vom 8. Juli 1974 ist das Recht aller Bürger, „sich einer demokratischen Methode in politischen Parteien und Gewerkschaften anzuschließen“ begründet. Weitere Bestimmungen zum Schutz der Gewerkschaftsaktivität sind in der Gesetzgebung vom 11. März 1981, „Regeln zum Schutz der Gewerkschaftstätigkeit“ und im Gesetz vom 28. Mai 2003 „Finanzierungsmethoden für Gewerkschaftsorganisationen von Arbeitnehmern“.

Für die VNSB-Info recherchiert und zusammengetragen:
Ralf Schlütemann





dbb
vorsorgewerk
günstig • fair • nah



Bank
Better Banking

Das junge Girokonto für Berufsstarter.¹

Extrem flexibel.
Auch auf lange Sicht.

- ✓ **50,- Euro Startguthaben für dbb-Mitglieder und ihre Angehörigen**
- ✓ **0,- Euro fürs Girokonto¹**
Kostenfrei enthalten:
Kontoführung und girocard
(Ausgabe einer Debitkarte)¹
- ✓ **Weltweit gebührenfrei²**
Geld abheben
mit der kostenfreien Visa DirectCard²
(Ausgabe einer Debitkarte)



On top:
100,-^{Euro}
Jubiläumsbonus
für Berufsstarter³



Jetzt informieren
in Ihrer Filiale vor Ort,
per Telefon unter 0721 141-0
oder auf www.bbbank.de/dbb



www.bbbank.de/termin

Folgen Sie uns



¹Voraussetzungen: BBBank-Junges Konto mit Online-Überweisungen ohne Echtzeit-Überweisungen, Genossenschaftsanteil von 15,- Euro/Mitglied ab 18 Jahren. Bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres. Danach erfolgt die Umwandlung in ein Girokonto mit monatlichem Kontoführungsentgelt i. H. v. 2,95 Euro, girocard (Ausgabe einer Debitkarte) 11,95 Euro p. a.; Eingang Ausbildungsvergütung bzw. Gehalt/Bezüge ab Ausbildungsbeginn/Berufsstart. ²36 Freiverfügungen am Geldautomaten pro Abrechnungsjahr; jede weitere Verfügung 1,50 Euro. Voraussetzung: BBBank-Junges Konto mit Online-Überweisungen ohne Echtzeit-Überweisungen, Genossenschaftsanteil von 15,- Euro/Mitglied, Visa DirectCard (Ausgabe einer Debitkarte) ab 18 Jahren bonitätsabhängig möglich. Bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres. Danach erfolgt die Umwandlung in ein Girokonto mit monatlichem Kontoführungsentgelt i. H. v. 2,95 Euro, girocard (Ausgabe einer Debitkarte) 11,95 Euro p. a., Visa DirectCard (Ausgabe einer Debitkarte) 18,- Euro p. a. ³Voraussetzungen: Eröffnung BBBank-Junges Konto zwischen dem 01.02. und dem 31.03.2021, Neumitglied ab 18 Jahren bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, keine Mitgliedschaft in den letzten 6 Monaten.

Friedhelm Lüdemann
-Ehrenmitglied im Verband Niedersächsischer StrafvollzugsBediensteter-



25. August 1939 – 13. Januar 2021

Friedhelm Lüdemann verrichtete seinen Dienst in der Justizvollzugsanstalt Hannover als Aufsichtsbeamter im Abteilungsdienst und Transportleiter sowie als Besuchsdienstbeamter seit dem 01.04.1973.

Am 31.08.1999 wurde Kollege Lüdemann in den Ruhestand versetzt.

Friedhelm Lüdemann war Mitglied im Verband Nds. StrafvollzugsBediensteter (**VNSB**) vom 01.11.1975 bis zu seinem Tod.

Den Ortsverband Hannover führte er vom 01.12.1979 an als Ortsverbandsvorsitzender. Er übergab dieses Amt im November 1981.

Im April 1980 wurde Friedhelm zum Vorsitzenden im Personalrat bei der JVA Hannover.

Friedhelm Lüdemann war auch Mitglied im Bezirkspersonalrat beim Nds. JV-Amt in Celle. Das Amt wurde dann im Rahmen einer Neuregelung von Ämtern und Justizvollzugseinrichtungen geschlossen.

Im Landesverbandsvorstand vom **VNSB** hat Friedhelm von 1981 bis 1999 verschiedene Ämter ausgeführt. So war er u. a. als Rechtsschutzbeauftragter für unseren Landesverband tätig. Eine vertrauensvolle Aufgabe für die Kolleginnen und Kollegen, die sich auf Friedhelm verlassen konnten.

Die ehemaligen Landesverbandsvorsitzenden Rolf Laarmann, Heinz Freck und Willi-Bernhard Albers hatten mit Friedhelm Lüdemann einen erfahrenen und loyalen Kollegen an ihrer Seite. Er kannte viele Politiker aus dem Niedersächsischen Landtag und hat dort so manche Tür für uns geöffnet.

Zum Ehrenmitglied wurde Friedhelm Lüdemann auf dem 18. Landesgewerkschaftstag 2002 in Verden vom damaligen Verbandsvorsitzenden Willi-Bernhard Albers ernannt.

Friedhelm Lüdemann war Mitbegründer der Personalräteschulungen des **VNSB** seit 1995. Er setzte sich besonders für die Schulungen in den Ortsverbänden ein.

Selbst übernahm er die Leitung der PR-Schulungen von 1996 bis 2004 mit den Referenten Willi-Bernhard Albers und Detlef Litzki. Später wirkte Referentin Claudia Heil mit.

Hier hat er Meilensteine gesetzt. Die Zusammenarbeit mit dem Ministerium und die Basisarbeit waren eine Botschaft seiner Arbeit.

Wir werden dich, deine freundliche Art und deine kreativen Ratschläge vermissen, lieber Friedhelm.

Im Namen der Mitglieder vom Verband Nds. StrafvollzugsBediensteter

Oliver Magoney

-Landesverbandsvorsitzender-

Abriss JVA Lingen, Abt. Osnabrück

In der 48. KW 2020 wird jedem Kollegen bewusst, dass es dem „Ende“ zu geht. Tag für Tag wird der Bestand heruntergefahren, so dass am 27.11.2020 die Belegungsstafel eine 0 anzeigt. Ein komisches Gefühl, wenn man dann durch das Haus geht...



Von nun an beginnt der Rückbau, der von fleißigen Kollegen durchgeführt wird.

Die restlichen Kollegen werden ihren zukünftigen Dienst in der JVA Lingen, Abt. Groß-Hesepe, in der nun die Untersuchungshaft vollzogen wird, und der Abt. Schinkelstraße (Freigängerabteilung) verrichten.

Die Anstalt gibt es seit den 1890er Jahren. Früher stand dort ein Kloster. Die Abteilung bot Platz für 45 Untersuchungshäftlinge, welche auf 3 Etagen untergebracht worden waren. Die JVA befindet sich in einem stark sanierungsbedürftigen Altbau, der erhebliche funktionale und sicherheitstechnische Mängel aufweist.

Die Idee für ein Gerichtszentrum gab es schon länger da die Gerichte über Platzmangel klagten. In der Amtszeit des damaligen Justizministers, Bernd Busemann, wurde die Sache konkreter. Das Justizministerium erkannte die Notwendigkeit. Durch den ehemaligen Anstaltsleiter R. Schauer, wurde die JVA Lingen, Abt. Osnabrück mit in den Planungen einbezogen.

In der Zeit zwischen 2008 und 2017 sind Raum-

pläne und Ideen entwickelt worden, die dann aber auf eine Umsetzung in Schubladen warteten.

Im Herbst 2017 wurde ein Architektenwettbewerb ausgeschrieben um den besten Entwurf



für ein Justizzentrum zu finden. Somit konnten die alten Pläne aus der Schublade geholt werden, bedurften aber einer Überarbeitung durch div. Stellen. Nach Anpassung der Pläne sind 14 Entwürfe eingegangen, welche im Juli 2018 einer Vorprüfung unterzogen wurden.

Im Januar 2019 wurde bei Treffen im Zwei-Wochen-Rhythmus weiter an den Plänen gearbeitet um Details auszuarbeiten. Mit dabei war auch Dirk Becker aus dem Justizministerium, der für das Bauwesen im niedersächsischen Vollzug zuständig ist. Somit gab es einen Fürsprecher um alle notwendigen Standards einer modernen JVA durchzusetzen.

Nach erfolgreicher Fertigstellung des Justizzentrums wird die JVA Lingen, Abt. Osnabrück auf den Etagen drei, vier und fünf zu finden sein. Die Dachterrasse wird somit zum Freistundenhof. Ein „Penthouse-Gefängnis“, welches so sicher einmalig in Deutschland ist.

Die Bauzeit für das Justizzentrum ist für 3 Jahre geplant. Ob sich das aber aufgrund der Corona-Pandemie realisieren lässt ist allerdings fraglich.

F. Rechten

Ehrungen im OV Emsland

Abteilung Damaschke

Auch wenn die Corona-Situation im Jahr 2020 keine Mitgliederversammlung zugelassen hat, so konnten zumindest die Ehrungen für Ihre langjährige Zugehörigkeit zum Verband Niedersächsischer Vollzugsbediensteter vorgenommen werden.

Für ihre 25-jährige Zugehörigkeit zum VNSB wurden Heike Wunsch, Matthias Brümmer und Berthold Korte jeweils mit einem Gutschein bedacht.

Für seine 40-jährige Zugehörigkeit zum VNSB wurde Wolfgang Haase geehrt. Wolfgang befindet sich seit dem 01.07.2008 im wohlverdienten

Ruhestand. Bis dahin war er als Küchenleiter, in der damals noch eigenständigen JVA Lingen-Damaschke tätig.

Der stellvertretende Vorsitzende Burkhard Roelfes überreichte Wolfgang in seinem Garten, natürlich mit dem gebührenden Abstand, einen Gutschein eines Gartencenters (s. Foto). Noch an Ort und Stelle wurde über die Verwendung diskutiert. Leider ließen die Umstände keinen angemesseneren Rahmen zu.

Burkhard Roelfes
(stellv. Vorsitzender OV Emsland, Abt. Damaschke)



VNSB Ortsverband stellt die Weichen für die Zukunft und wählt einen neuen alten Vorsitzenden!

Mitgliederversammlung des Ortsverbandes Hameln am 17.09.2020



In Abwesenheit der ersten Vorsitzenden Christiane Ende, welche aus privaten Gründen seit geraumer Zeit nicht mehr in der Lage war den VNSB in gewohnter Weise zu repräsentieren, eröffnete der stellvertretende Vorsitzende Thorsten Weidemann die Mitgliederversammlung des Ortsverbandes Hameln. Christiane Ende bat aus den vorgenannten Gründen im Vorfeld der Versammlung darum aus dem Amt entbunden zu werden.

Auf vielfachen Wunsch wurde die Mitgliederversammlung wieder im Forsthaus Finkenborn Hameln in einem sehr netten Ambiente durchgeführt. Der Beginn der Versammlung wurde auf 16:30 Uhr terminiert, um möglichst vielen Mitgliedern die Teilnahme zu ermöglichen. Der bekannte Veranstaltungsort und die veränderte Anfangszeit wurden gut angenommen 32 Mitglieder waren der Einladung gefolgt und ließen sich von den Aktivitäten des Ortsvereins berichten.

Die Tagesordnung war wie immer wieder prall gefüllt, schließlich standen neben den jährlichen Berichten auch Neuwahlen und wieder einige Ehrungen an.

Ganz herzlich wurde auch Sascha Wand vom VNSB Landesverband begrüßt, der im Laufe der Versammlung zusammen mit Tobias Hebestreit die Ehrungen vornahm, aber auch über seine Werdegang im Vollzug sowie über aktuelle Themen aus dem Landesverband wie z.B. die „Landtagsaktion“, „Erhöhung der Mitgliedsbeiträge“, dem „Problemen in Zusammenhang mit Corona“ und weiteren aktuellen Themen berichtete.

Im Anschluss an den Bericht nahm Tobias Hebestreit zusammen mit Sascha Wand die Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft im VNSB vor.

So wurden in diesem Jahr die Urkunden für **60-jährige Mitgliedschaft** im VNSB für unseren Pensionär **Hubert Kordys** überreicht.

Eine weitere Ehrung für **25-jährige Mitgliedschaft** im Verband wurden für unseren Pensionär **Günther König** vorgenommen.

Alle Anwesenden konnten sich über einen Geschenkgutschein, eine Ehrenurkunde sowie eine Ehrennadel freuen.

Es folgte der ausführliche Jahresbericht des stellvertretenden Vorsitzenden Thorsten Weidemann mit einem Rückblick auf die Herausforderungen im abgelaufenen Jahr. Covid 19/Sars 2 hat alles verändert. Thorsten Weidemann berichtete über die Schlagworte „Einsatzreserven“, „Infizierungsängste“, „Einschnitte bei Besuchsregelungen der Gefangenen“, „Überstunden“, „Homeoffice“ und viele weitere Themen in diesem Zusammenhang. Außerdem berichtete Thorsten ausführlich über die „Personalratswahlen“ in diesem Jahr und deren Ausgang mit Freier Liste und Verdi im Personalratsgremium.

Diese und weitere Themen wurden von bekannten Teilnehmern/Innen aufgenommen und diskutiert.

Dem Bericht des stellvertretenden Vorsitzenden schlossen sich die Berichte des Hauptkassierers **Christian Grupe** und der Kassenprüfer **Susanne Wolter** und **Erwin Dotsdal** an, welche mit der einstimmigen Entlastung des Vorstandes endeten.



Danach gab es noch wichtige Positionen im Vorstand zu besetzen. **Martin Kalt** wurde als neuer **Vorsitzender** einstimmig gewählt.

Erster Gratulant von Martin war Sascha Wand, der Martin Kalt viel Erfolg in seiner neuen und ihm doch vertrauten Position wünschte.

Die Position als **zweiter Kassierer** blieb vakant.

Als **1. Schriftführer** wurde **Michael Barth** bei einer Enthaltung einstimmig gewählt.

Thorsten Wehrmann wurde als **stellvertretender Schriftführer** bei einer Enthaltung einstimmig gewählt.

Als neuer **Kassenprüfer** wurde **Harold Büssing** bei einer Enthaltung einstimmig gewählt, Susanne Wolter wurde einstimmig wiedergewählt.

Christiane Ende, **Daniel Möller** und **Sandra George** wurden für ihre geleistete Arbeit im VNSB Vorstand gewürdigt und aus ihren Ämtern verabschiedet.

Es kann also kein Zufall sein, dass sich wieder so viele junge Kollegen erneut und auch erstmalig für Vorstandsämter zur Verfügung stellen. Auch hier zahlt sich die sehr gute Arbeit des Ortsverbandsvorstandes wieder einmal aus.

Der stellvertretende Vorsitzende Thorsten Weidemann beendete die Versammlung, indem er sich ganz herzlich bei allen Anwesenden für die Aufmerksamkeit bedankte und wünschte allen eine gute Heimfahrt. Im Anschluss an die harmonische Ortsverbandssitzung fand ein gemeinsames Essen mit allen Beteiligten statt und es wurden noch viele Gespräche geführt.

Heiko Heinz für den Ortsverband Hameln

VERBAND NIEDERSÄCHSISCHER STRAFVOLLZUGSBEDIENSTETER

- Fachgewerkschaft im niedersächsischen Justizvollzug -

Beitrittserklärung

...unsere Sicherheit!

Bitte in Druckbuchstaben oder am PC ausfüllen

Ortsverband		JVA / JA		Amtsbez. / Besoldungs- o. Vergütungsgruppe	
Name		Vorname		Geburtsdatum	
Postleitzahl	Wohnort		Straße		
Telefon privat		Telefon mobil		eMail	

Hiermit erkläre ich unter Anerkennung der Satzung meinen Beitritt zum VNSB in der zutreffenden Klasse zum angegebenen Datum. Nach Abschluss meiner Ausbildungs- / Anwärterzeit werde ich automatisch der entsprechenden höheren Klasse zugeordnet (Bitte ab-Datum unten eintragen). Ich verpflichte mich, weitere Beförderungen oder Adressen- / Kontoänderungen formlos anzuzeigen.

Erklärung Kooperationspartner Signal-Iduna	
! Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten an den Kooperationspartner des VNSB, die Signal-Iduna Gruppe, weitergegeben werden. Bei Anwärtern kann bei Ablehnung keine Dienstunfallversicherung übernommen werden.	JA

	Klasse	Bezeichnung	mtl. Beitrag	Datum ab
<input type="checkbox"/>	Ia	Hilfskasse Ehepartner (nur in Verb. mit Klassen II – V)	€ 0,59	
<input type="checkbox"/>	Ib	Witwe / Witwer	€ 1,76	
<input type="checkbox"/>	II	Beamte im Vorbereitungsdienst, Pensionäre, Mutterschutz und Erziehungsurlaub, Angestellte bis EG 5	€ 3,82	
<input type="checkbox"/>	III	Bedienstete in Teilzeit	€ 6,18	
<input type="checkbox"/>	IV	Beamte A7 bis A10, Angestellte EG-Gruppe 6 - 8	€ 8,52	
<input type="checkbox"/>	V	Beamte ab A11, Angestellte ab EG-Gruppe 9	€ 11,47	

Datenschutz / Datenverwendung / Persönlichkeitsrechte:

Der Verband erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder ausschließlich zur Erfüllung der in der Satzung aufgeführten Zwecke und Aufgaben. Durch die Beitrittserklärung und die damit verbundene Anerkennung der Satzung stimmen die Mitglieder diesem zu. Jedes Mitglied kann jederzeit Einsicht in die gespeicherten Daten erhalten, eine Berichtigung vornehmen lassen oder die Löschung verlangen, sofern keine gesetzlichen Bestimmungen (Aufbewahrungsfristen) dem entgegenstehen. Eine anderweitige Datenverwendung (z.B. Datenverkauf an dritte) ist nicht statthaft. Durch die Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Satzung stimmen die Mitglieder der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print- und Telemedien, sowie elektronischen Medien zu, soweit dieses den satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecken des Verbandes entspricht.

Im Übrigen verweisen wir auf die Datenschutzerklärung auf unserer Homepage www.vnsb.de/datenschutzbestimmung.

Einzugsermächtigung:

Ich ermächtige / Wir ermächtigen den VNSB widerruflich, die von mir / uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem / unserem Konto einzuziehen.

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige / Wir ermächtigen den VNSB Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / unser Kreditinstitut an, die vom VNSB auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis:

Ich kann / Wir können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart:

Wiederkehrende Zahlung und einmalige Zahlung

Die Mitgliedsbeiträge werden regelmäßig eingezogen. Über den Turnus und die erstmalige Belastung werde ich unter Angabe von Gläubiger-ID und Mandatsnummer schriftlich informiert. Zu einmaligen Zahlungen kann es im Fall von Rücklastschriften und oder unterjährigem Eintritt / Austritt kommen. Hierüber wird gesondert informiert. Änderungen in den wiederkehrenden Zahlungen werden ggf. über eine Jahreshauptversammlung bekannt gegeben.

Zugehörigkeit zur Hilfskasse:

Alle Neumitglieder vor Vollendung des 40. Lebensjahres sind automatisch in der Hilfskasse. Ab dem vollendeten 40. Lebensjahr ist keine Aufnahme in die Hilfskasse möglich.

IBAN (max. 22 Stellen)		BIC (max. 11 Stellen)		Bank	
Ort, Datum			Unterschrift		

Bitte das Original an den VNSB Landesschatzmeister schicken und für den Ortsverband und das neue Mitglied kopieren!

Aufgenommen in die Mitgliederdatei Ortsverband		Aufgenommen in die Mitgliederdatei Landesverband	
--	--	--	--

Die bessere Bank für Beamte und den öffentlichen Dienst.

Ihre Vorteile auf einen Blick

- ✓ **Speziell ausgebildete Berater**
für den öffentlichen Dienst
- ✓ **Exklusive Vorteilsangebote**
für Mitglieder von Gewerkschaften
und Verbänden
- ✓ **Attraktive Produktvorteile**
unter www.bbbank.de/dbb
- ✓ **Informative Ratgeber und
regelmäßige Newsletter**
mit aktuellen Informationen aus
dem öffentlichen Dienst
- ✓ **Interessante Veranstaltungen**
wie z. B. Exklusive Abende für den
öffentlichen Dienst oder Fachvorträge
- ✓ **Seit fast 100 Jahren
Erfahrung und Kompetenz**
als Bank für Beamte und den
öffentlichen Dienst

Interesse geweckt?

Wir sind für Sie da:
in Ihrer Filiale vor Ort,
per Telefon 0721 141-0,
E-Mail info@bbbank.de und
auf www.bbbank.de/dbb



**dbb
vorsorgewerk**
günstig • fair • nah

Folgen Sie uns



BB
Bank
Better Banking

BBBank-Filiale Hannover



Mit persönlichem Service an Ihrer Seite.



Manuela Francke
Filialdirektorin



Florian Martin
Privatkunden-Berater



Ingo Muhs
Privatkunden-Berater



Nick Peters
Privatkunden-Berater



Antje Stets
Landesdirektorin
Öffentlicher Dienst



Paul Tzschöckel
Finanzierungsberater



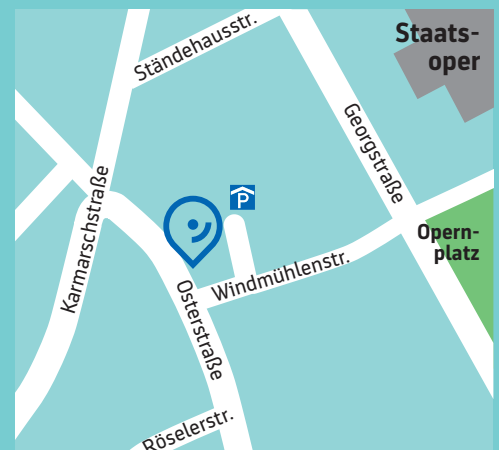
Jürgen Bauer
Vorsorgeberater der
KARLSRUHER/
Württembergische
Lebensversicherung AG

Wir sind für Sie da:

BBBank-Filiale Hannover
Osterstraße 24, 30159 Hannover
Telefon 0511 2625353-0, Fax 0511 2625353-6
E-Mail filiale.350@bbbank.de auf www.bbbank.de/dbb
und über unsere hauseigene Direktbank „BBDirekt“

Öffnungszeiten

Montag	9.00 – 13.30 und 14.30 – 18.30 Uhr
Dienstag	9.00 – 13.30 und 14.30 – 18.30 Uhr
Mittwoch	9.00 – 13.30 Uhr
Donnerstag	9.00 – 13.30 und 14.30 – 18.30 Uhr
Freitag	9.00 – 13.30 Uhr



Jetzt online Termin sichern:
www.bbbank.de/termin

Gerne stehen wir Ihnen für eine persönliche Beratung in unserer Filiale oder jederzeit auf digitalem Weg, wie z. B. per Videoberatung, zur Verfügung.

Kassenprüfung im OV Uelzen



Am 08.12.2020 (und damit ungewöhnlich früh) trafen sich der Schatzmeister des VNSB-OV Uelzen, Alexander Müller und die beiden gewählten Kassenprüfer/innen, Sarah Otto und Lars Krüger. Grund war natürlich die satzungskonforme Prüfung der Ortsverbandskasse.

So machten sich Sarah und Lars sogleich auch mit ‚Argusaugen‘ an die Überprüfung. Penibel wurden die Einnahmen und (vor allem) die Ausgaben unter die Lupe genommen. Jede noch so kleine Buchung dabei mit den entsprechenden Belegen verglichen. Alex stand derweil – schwitzend – Rede und Antwort zu aufkommenden Fragen.

Fazit: Vorweg – die drei Kollegen hatten (bei allem Prüfungsstress) gemeinsam viel Spaß, insbesondere, als der OVV Ralf Schlütemann kurz zur fotografischen Festhaltung vorbeikam; und eins steht mal fest - transpiriert hat unser Schatzmeister schon mal gar nicht.

Denn es kann festgehalten werden: die Ortsverbandskasse stimmt auf den Cent genau! Sämtliche Buchungen konnten anhand der vorhandenen, akribisch aufbewahrten Quittungen, Kassenzetteln, Rechnungen, etc. nachgewiesen werden – jeder Buchhalter weiß ja, „keine Buchung ohne Belege!“ Dies beschei-

nigten die Kassenprüfer dem Schatzmeister mit der ‚Note 1‘ und konnten ihn vollumfänglich entlasten. Die Feststellung dazu wird dann noch auf der Generalversammlung des kommenden Jahres beantragt. Bis dahin dankt der Vorsitzende seinem Schatzmeister im OV für seine Arbeit und den beiden Prüfern für ihr Engagement außerordentlich!

Der Grund für den frühen Prüfungstermin sei kurz aufgeklärt: Unsere Kassenprüferin Sarah verlässt den OV Uelzen zum Jahresende in Richtung OV Emsland. Im Anschluss an die Kassenprüfung hat der Ortsverbandsvorstand die Kollegin ordentlich verabschiedet. **Danke, liebe Sarah, für deinen Einsatz für den Uelzener Ortsverband und alles Gute an neuer Wirkungsstätte! Für den OV Emsland als Geheimtipp z. K. u. w. V.!**



Für den OV Uelzen
Ralf Schlütemann
-Vorsitzender-

Der VNSB unter'm Weihnachtsbaum

Unsere liebe Kollegin Anette Sanchez Morote ist bereits seit dem 01.01.1994 Mitglied im Verband Niedersächsischer StrafvollzugsBediensteter. Wer nun schnell durchrechnet, wird feststellen, dass die 25-Jahr-Urkunde doch bereits im Jahre des Herrn 2019 hätte verliehen werden sollen.

Dies wurde auf gar keinen Fall vergessen, jedoch schlich sich ein kleiner Fehlerteufel gleich 2 x ein. Wie konnte das passieren? Beim Übermitteln des Namens zur Urkundenfertigung per Excell-Tabelle stellte sich die Spalte bei der Formatierung als zu klein dar, so dass der Nachname nur unvollständig auftauchte und übernommen wurde. Dies wurde im Ortsverband natürlich sofort festgestellt und um Korrektur gebeten, welche auch umgehend eintraf.

Also machten sich der Ortsverbandsvorsitzende Ralf Schlütemann mit seinem Stellvertreter Helmut Lübbehüsen, der auch Anettes VAL in der JVA Uelzen ist, bereits am 08.07.2019 mit Ehrenurkunde, Kaffee und Kuchen auf den Weg zu Anette nach Hause. Dann jedoch geschah es: Anette musste leider sofort einen Fauxpas feststellen: im Doppel-Nachnamen auf der Urkunde befand sich ein Bindestrich! Und dies ist – dass soll hier gerne erwähnt werden – bei ihrem spanischstämmigen Nachnamen so nicht vorgesehen! Wir hatten trotzdem einen schönen Nachmittag zusammen und die beiden Kollegen des Ortsverbandsvorstandes sicherten eine schnelle Nachbesserung des Dokumentes zu.

So kann zumindest festgehalten werden, dass Anette nun die erste VNSB-Urkunde in Niedersachsen im neuen, aktuellen Design erhält. Aus bestimmten Gründen konnte im weiteren Verlauf des Jahres 2019 kein erneutes Zusammentreffen stattfinden. Und 2020 kam uns nun ja allen die Coronapandemie dazwischen.

Aber der lange Arm des VNSB reicht bis unter den heimischen Weihnachtsbaum! Anettes Mann Pedro (ebenfalls in der JVA UE beschäftigt) wurde die weihnachtlich verpackte Urkunde zu den Feiertagen mit nach Hause gegeben und sorgte für DAS Weihnachtsgeschenk!

Liebe Anette, was lange währt, wird endlich gut. Nicht nur die Mitglieder des VNSB-Ortsverbandes-, sondern die gesamte Belegschaft der JVA Uelzen wünschen dir, nicht nur zu diesen aktu-

ellen Zeiten, Gesundheit und eine wenn möglich baldige Rückkehr auf die Dienststelle und senden liebe Grüße.

Für den VNSB-Ortsverband Uelzen

Ralf Schlütemann

-Vorsitzender-





Vorsitzender:
Oliver Mageney
Tel.: 04761-80880
Mobil: 0171-2420277
Oliver.Mageney@vnsb.de



Stellvertretender Landesvorsitzender:
Engelbert Janßen
Tel.: 04441-81811
Mobil: 0176-11446676
Engelbert.Janssen@vnsb.de



Landesschriftführer:
Ralf Schlütemann
Tel.: 05821-9924918
Mobil: 0173-2146967
Ralf.Schluetemann@vnsb.de



Ehrenvorsitzender:
Willi-Bernhard Albers



Stellvertretender Landesvorsitzender:
Sascha Wand
Mobil: 0175-9714393
Sascha.Wand@vnsb.de



Landesschatzmeister:
Thomas Gersema
Tel.: 05931 – 29076
Mobil: 0176-11446667
Thomas.Gersema@vnsb.de



Landesgeschäftsführer
Friedhelm Hufenbach
Tel.: 050541652
Mobil: 0170-7216878
friedhelm.hufenbach@vnsb.de

**Verband
Niedersächsischer
Strafvollzugs-
bediensteter (VNSB)**

Rechtschutzstelle@
vnsb.de

Redaktion@vnsb.de

Ortsverbandsvorsitzende

Burgdorf

Uwe Ufferfilge, Peiner Weg 33, 31303 Burgdorf

Bremervörde

Christian Heitkämper, Am Steinberg 75,
27432 Bremervörde

Celle

Dorina Vasel, Trift 14, 29221 Celle

Emsland

Sascha Jerzinowski, Grünfeldstr. 1, 49716 Meppen

Göttingen

Frank Laufer, Am Großen Sieke 8, 37124 Rosdorf

Hamel

Martin Kalt, Tündernsche Str. 50,
31789 Hameln

Hannover

Rüdiger Giermann,
Schulenburg Landstraße 145, 30165 Hannover

Lüneburg

Frank Jarcho, Am Markt 7c, 21335 Lüneburg

Oldenburg

Rainer Schimmelpenning,
Cloppenburger Str. 400, 26133 Oldenburg

Ostfriesland

Michael Glinkowski, Riepster Weg 13,
26802 Moormerland

Sehnde

Dirk Hennies, Schnedebruch 8, 31319 Sehnde

Uelzen

Ralf Schlütemann, Breidenbeck 15, 29525 Uelzen

Vechta

Engelbert Janßen, Willohstraße 13, 49377 Vechta

Wolfenbüttel

Sascha Wand, Ziegenmarkt 10,
38800 Wolfenbüttel

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt DP AG

Verband Niedersächsischer Strafvollzugsbediensteter
Berliner Ring 14 · 27432 Hipstedt

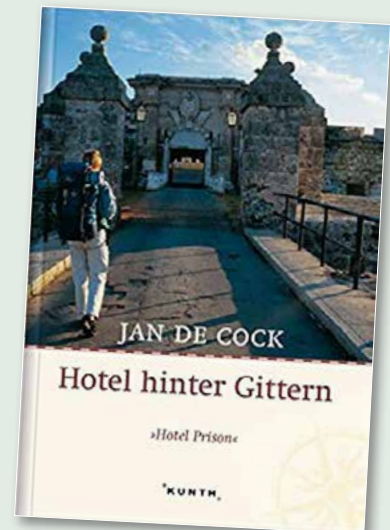
VNSB · Berliner Ring 14 · 27432 Hipstedt · ZKZ 68742, PVSt., DP AG, Entgelt bezahlt

BUCHTIPP:

Hotel hinter Gittern Jan De Cock

Kurzbeschreibung

Jan De Cock reiste um die Welt, von Gefängnis zu Gefängnis, auf der Suche nach dem Leben hinter Gittern. Die Geschichten, die der Belgier erzählt, klingen so unglaublich und sonderbar, dass die Zuhörer oft ungläubig die Köpfe schütteln. Bei Temperaturen zwischen +45 und 25 Grad, durch die Steppe und die Wüste, per Schiff oder mit dem Fahrrad, suchte er die Gefangenen auf. Begonnen hat seine ungewöhnliche Weltreise in einem Gefängnis in Chile, 66 weitere sollten insgesamt noch folgen. Zutritt in die Knäste verschaffte er sich mit Hilfe von Konsulaten, Organisationen, Priestern und Wärtern. Er schlief auf nacktem Beton, aß aus verdreckten Essnapfen und kämpfte mit lästigem Ungeziefer. Nachts lauschte er dem Schnarchen von Mördern, Vergewaltigern oder Dieben. Er befolgte die Anweisungen der Gefängnisaufseher und beugte sich den Regeln der Knast-Gangs. Heute sieht er sich als Botschafter für Strafgefangene, arbeitet in ehrenamtlichen Projekten, reist zu Lesungen und berichtet Juristen über die Wirklichkeit hinter dicken Mauern. Seine außergewöhnlichen Erlebnisse hat er in dem Buch Hotel hinter Gittern niedergeschrieben. Der Leser erfährt darin, wie Russen ihre Freilassung feiern, ob Eskimos Iglogefängnisse haben, wie viele Menschen in Haiti in eine Zelle von zehn Quadratmetern passen und wer die Kostüme für den Film The Lord of the Rings hergestellt hat. Jan DeCock bietet einen völlig anderen Blick auf die knallharte und zugleich anrührende Welt des Lebens hinter Gittern.



Taschenbuch: 416 Seiten
Verlag: Kunth; Auflage: 1 (1. Oktober 2004)